

Neuordnungen im Pflegekinderwesen



Christoph Malter: Herr Dr. Hammer, Sie sind anerkannter Experte in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene, Pflege- und Adoptivvater und leiten in der Stadt Hamburg das Amt für Familie. Wie erklären Sie sich, dass in den vergangenen Jahren so viele Misshandlungsfälle öffentliche Aufmerksamkeit erlangten?

Dr. Wolfgang Hammer: Die Zahl der Kindstötungen ist gegenüber der Vergangenheit nicht angestiegen, wohl aber gibt es eindeutige Hinweise, dass die Anzahl der bekanntgewordenen Kindesvernachlässigungen erheblich zugenommen hat. Dies belegen die gestiegenen Zahlen bei den Inobhutnahmen, den Sorgerechtsentzügen und den Erziehungshilfen.

Neben diesen quantitativen Gründen gibt es eine höhere öffentliche Sensibilität, insbesondere ausgelöst durch dramatische Einzelfälle, in denen Kinder verhungert oder aufgrund unzureichender ärztlicher Versorgung gestorben sind.

Christoph Malter: Wenn Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, sollte der Staat ihnen dabei helfen und Angebote vorhalten, damit die betroffenen Kinder nicht zu Schaden kommen. Gibt es genügend angemessene und wirksame Hilfen?

Dr. Wolfgang Hammer: Es gibt eine Vielzahl präventiver und individueller Hilfen. Die Angebotsbreite ist jedoch in den einzelnen Jugendamt Bereichen unterschiedlich entwickelt. Das Angebot bei den Frühen Hilfen bedarf örtlich noch erheblicher Ausbaunotwendigkeiten, nochzmal viele dieser Projekte in ihrer Finanzierung nicht strukturell abgesichert sind. Dies gilt insbesondere für niedrigschwellige Angebote in sozial belasteten Stadtteilen wie z.B. Familienhebammen. Bei den Hilfen zur Erziehung ist die Passgenauigkeit der jeweiligen Hilfe zur Familiensituation die eigentliche Herausforderung. Dies setzt eine sorgfältige Hilfeplanung und Kontrolle des Hilfeverlaufs voraus. Wichtig ist vor allem eine Orientierung am Kindeswohl. Wenn die Herkunftsfamilie dies auch mit Hilfe nicht mehr sicher-

stellen kann, muss ein neuer Lebensort für das Kind gefunden werden, der Beziehungssicherheit vermittelt. Solche Orte sind vor allem geeignete Pflegefamilien und soweit möglich Adoptivfamilien.

Christoph Malter: Es scheint so, als seien die Fachkräfte sich weitgehend darüber einig, dass mehr präventiv anbietende und aufsuchende Hilfen benötigt werden. Wie soll das finanziert werden?

Dr. Wolfgang Hammer: Ein bedarfsgerechtes Angebot an geeigneten Hilfen ist unerlässliche Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Die Finanzierung muss zum Teil wie in Hamburg durch Umsteuerung aus den Hilfen zur Erziehung bzw. innerhalb der Hilfen zur Erziehung und durch Verknüpfung von Finanzmitteln der Jugendhilfe mit Mitteln der Gesundheitshilfe insbesondere beim Ausbau der Frühen Hilfen erfolgen.

Christoph Malter: Die Herausnahme eines gefährdeten Kindes aus seiner Familie darf niemals leichtfertig erfolgen, was nicht selten dazu führt, dass eingreifende Maß-



nahmen – aus der Sicht des Kindeswohls – dann zu spät ergriffen werden. Was kann getan werden, damit misshandelte Kinder – dort wo Eltern offensichtlich und dauerhaft erziehungsunfähig sind wie bspw. der Ziehvater des verstorbenen Kevin aus Bremen – rechtzeitig von gewalttätigen Eltern getrennt werden?

Dr. Wolfgang Hammer: Die rechtlichen Voraussetzungen sind m.E. vorhanden. Die Jugendämter müssen sicherstellen, dass die Risikoeinschätzungen professionell wahrgenommen und in der Hilfeplanung das Kindeswohl regelhaft überprüft wird. Spielen die Eltern nicht mit, muss in Eilfällen eine Inobhutnahme erfolgen. In jedem Fall muss die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten verbessert werden, um entweder durch eine schnelle Anhörung oder durch Eingriffsentscheidungen in das Sorgerecht das Kindeswohl zu sichern.

Christoph Malter: Die Zahl der dauerhaft erziehungsunfähigen Eltern dürfte weit unter einem Prozent in der Bevölkerung liegen. Dennoch müssen in Deutschland einige 10.000 Kinder – selbst wenn sie im Heim oder in Pflegefamilien leben – damit zurecht kommen, dass jene die Personensorge für sie ausüben. Was muss der Gesetzgeber tun, damit Beziehungssicherheit an einem neuen Lebensort auch tatsächlich entstehen kann, was muss sich in der Praxis ändern?

Dr. Wolfgang Hammer: Neue Lebensorte für Kinder brauchen eine Sicherheit der neu

entstehenden Bindungen. Die neuen Bindungen müssen konsequent geschützt werden. Das setzt eine Stärkung der Rechte der Kinder und auch der Betreuungspersonen, insbesondere der Pflegeeltern, im Gesetz und in der Rechtsprechung voraus. In der Praxis müssen die Jugendämter konsequenter Gefährdungen der Kinder durch ihre Eltern dokumentieren, auf sofortige Abhilfe drängen und wenn dies nicht geht, schnell qualifizierte Anträge auf Einschränkung des Sorgerechts bei den Familiengerichten stellen. Schon beim ersten Kontakt des Jugendamtes mit den Eltern muss klar sein, dass es um das Kindeswohl geht.

Christoph Malter: Wie soll eine Stärkung der Rechte der Kinder aussehen?

Dr. Wolfgang Hammer: Ich glaube, dass eine Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz ähnlich wie im Artikel 24 der EU-Grundrechts-Charta ein sinnvoller Schritt wäre. Wesentlicher ist für mich jedoch die konsequente Orientierung am Kindeswohl beim Handeln der Jugendämter und der Familiengerichte. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Schaffung einer eindeutigen Rechtsgrundlage zur Weitergabe von Erkenntnissen über Kindeswohlgefährdungen durch Berufsheimnisträger – insbesondere von Ärzten – an die Jugendämter.

Christoph Malter: ...und wie die Stärkung der Rechte von Pflegeeltern? Gibt es einen Appell an den Gesetzgeber?

Dr. Wolfgang Hammer: Eindeutig ja. Die Rechte von Pflegeeltern und Pflegekindern müssen gestärkt werden. Gerade vor den Hintergrund der Erkenntnisse der Bindungsforschung muss die Pflegefamilie als neuer Lebensort der Beheimatung von Kindern sicherer werden. Es ist unverantwortlich, dass z.T. nach mehrjähriger Stabilisierung von Kindern in einer Pflegefamilie diese positive Entwicklung durch eine Rückgabe in die Herkunftsfamilie zerstört wird und, dass die sozialen Eltern, die sich um ihren neuen Kinder trotz erheblicher Vorbelastung aufopfernd und erfolgreich gekümmert haben, in dem Entscheidungsprozess häufig nur noch als lästige Randfiguren wahrgenommen werden. Die Kinder bleiben dabei meist auf der Strecke.

Christoph Malter: Das aus bindungstheoretischen Überlegungen entstandene und im Kinder- und Jugendhilfegesetz kodifizierte Konzept der Zeit- und Zielperspektive, also durch sorgfältige Planung in einer der kindlichen Entwicklung angemessenen Zeit tragfähige Lösungen zu erarbeiten und einen dauerhaften Lebensort für das Kind sicherzustellen, wird immer wieder von Sozialarbeitern oder Richtern in Frage gestellt oder ignoriert. Gibt es fundierte Erkenntnisse oder Theorien, die solches Vorgehen rechtfertigen?

Dr. Wolfgang Hammer: Nein, es gibt hierfür keine fachliche Begründung. Zum Teil gibt es aber durch die Indifferenz bei der Inpflegegabe keine durchdachte Hilfe- und Zeitplanung. Manche Herkunftseltern nut-

zen diese Unklarheit und die unzureichende Aktenlage, um mit der Unterstützung von Anwälten ihre Kinder nach einer längeren Verweildauer in einer Pflegefamilie wieder zurückzufordern und sind damit z.T. erfolgreich. Deshalb ist es unabdingbar, vor der Entscheidung ein Kind in eine Pflegefamilie zu geben, die Perspektive auszuloten. Sieht ein Jugendamt eine realistische Perspektive der Stabilisierung der Herkunftsfamilie, sollte die Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie möglichst im sozialen Nahraum bei Verwandten, Freunden oder in Bereitschaftspflegefamilien erfolgen und ein regelhafter enger Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrecht erhalten werden. Gleichzeitig muss mit der Herkunftsfamilie gearbeitet werden, um deren Erziehungsfähigkeit zu stärken.

Christoph Malter: Wenn die „richtigen“ Kinder zu den passenden Pflegefamilien kommen und die fachliche Unterstützung gut ist, ist die familiäre Erziehung eine sehr wirksame und effiziente Hilfe. Leider werden aber auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Pflegeverhältnissen zu

früh beendet oder Kinder unverantwortlich in kritische Lebensverhältnisse zurückentlassen. Gibt es hierzu aussagekräftige Forschungsergebnisse und genügend Mittel für angemessene Praxisprogramme?

Dr. Wolfgang Hammer: Es gibt sicher hierzu noch Forschungsbedarf. Letztlich wünsche ich mir aber, dass solche Brüche zukünftig durch professionelles Handeln der Jugendämter und Familiengerichte vermieden werden und nicht beforscht werden müssen. Denn die Forschungsergebnisse würden ja nur das Leid widerspiegeln, dass diesen Kindern widerfährt.

Christoph Malter: Welche Rolle haben aus Ihrer Sicht die Pflegeelternvereinigungen und Verbände, der pflegefamiliären Erziehung einen angemessenen Stellenwert im Spektrum der Jugendhilfe zukommen zu lassen?

Dr. Wolfgang Hammer: Die Pflegeelternvereinigungen haben eine unverzichtbare Rolle nicht nur als Interessenvertreter des Pflegekinderwesens sondern auch als Partner

für die Qualifizierung des Pflegekinderwesens und als Kooperationspartner der Öffentlichen Jugendhilfe. Gute Jugendämter wissen das und handeln entsprechend.

Christoph Malter: Herr Dr. Hammer, welche Entwicklungen stehen dem Pflegekinderwesen bevor, welche Hürden sind zu nehmen und was wünschen Sie dem Pflegekinderwesen der Zukunft?

Dr. Wolfgang Hammer: Das Pflegekinderwesen hat in einer Gesellschaft, in der ein Teil der Eltern ihrer Erziehungsverantwortung trotz Hilfe nicht gerecht werden kann, die zentrale Bedeutung um neue Lebensorte des gedeihlichen Aufwachsens zu ermöglichen. Diesen Stellenwert kann das Pflegekinderwesen nur erhalten, wenn es rechtlich abgesichert ist und durch professionelles Handeln von Jugendämtern und Familiengerichten gestärkt wird.

Christoph Malter: Vielen Dank für das Gespräch.